

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 26. September 1935.

**2777. Quartierplan und Bau- und Niveaulinien.** Die Baudirektion berichtet:

A. Mit Eingabe vom 5. August 1935 legte der Gemeinderat Wallisellen den Quartierplan Nr. 14 „Hofäcker“, sowie die Pläne über Bau- und Niveaulinien an verschiedenen Straßen in Wallisellen zur Genehmigung vor. Zeugnissen des Bezirksrates Bülach vom 25. Juni 1935 ist zu entnehmen, daß gegen die am 11. Juni 1935 veröffentlichten Festsetzungen binnen nützlicher Frist keine Rekurse eingingen.

B. Der Quartierplan Nr. 14 „Hofäcker“ umfaßt das Gebiet zwischen der alten Winterthurerstraße I. Kl. Nr. 2, der Dietlikonerstraße II. Kl. Nr. 8, dem Hofackerweg und der Krummgasse, beide Straßen III. Klasse. Das Gebiet soll durch eine Quartierstraße zwischen der alten Winterthurerstraße und dem Hofackerweg erschlossen werden. Der Genehmigung des Quartierplanes steht nichts entgegen.

Die an der neuen Quartierstraße festgesetzten Baulinien haben einen Abstand von 16 m, das heißt je 5,5 m von den Grenzen der mit einer Breite von 5 m projektierten Straße. Die Baulinien an der Krummgasse und am Hofackerweg weisen einen Abstand von 18 m oder Abstände von 6, 7 und mehr Metern von den Straßengrenzen auf. Alle diese Maße dürfen im Hinblick auf den Charakter der Straßen als Quartierstraßen als genügend erachtet werden. Zu den Niveaulinien ist nichts zu bemerken. An den übrigen den Rahmen des Quartierplanes Nr. 14 bildenden Straßen (alte Winterthurerstraße und Dietlikonerstraße) bestehen bereits genehmigte Baulinien.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan Nr. 14 „Hofäcker“, sowie die Bau- und Niveaulinien an der neuen Quartierstraße, dem Hofackerweg und der Krummgasse, in Wallisellen, werden nach den Vorlagen des Gemeinderates Wallisellen vom 5. August 1935 genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschuß je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 26. September 1935.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

